Stornierung und Umbuchung Content Café

(1) Die Buchung eines Termins ist verbindlich. Mit der Buchung reserviert Von Herzen sichtbar - Katrin Schindler den betreffenden Termin exklusiv für die Teilnehmende / den Teilnehmenden, lehnt ab diesem Zeitpunkt ggf. andere Anfragen ab (sofern alle Plätze belegt sind) und beginnt mit der inhaltlichen und organisatorischen Vorbereitung.

(2) Storniert die Teilnehmende / der Teilnehmende den Termin, entfällt sein Anspruch auf Rückerstattung bereits geleisteter Zahlungen sowie sein Anspruch auf einen Ersatztermin. Dies gilt unabhängig vom Zeitpunkt und vom Grund der Stornierung, soweit nachfolgend nichts Abweichendes bestimmt ist.

(3) Eine Umbuchung auf einen anderen Termin ist ausgeschlossen, es sei denn, Von Herzen sichtbar - Katrin Schindler stimmt im Einzelfall einer Verlegung ausdrücklich zu. Ein Anspruch der / des Teilnehmenden auf eine solche Zustimmung besteht nicht.

(4) Die Regelungen der Absätze 2 und 3 gelten nicht,

a) soweit der / dem Teilnehmenden ein gesetzliches Widerrufsrecht zusteht (insbesondere bei außerhalb von Geschäftsräumen geschlossenen Verträgen oder Fernabsatzverträgen mit Verbrauchern) und dieses fristgerecht ausgeübt wird,

b) soweit die Durchführung des Termins aus Gründen unmöglich wird, die Von Herzen sichtbar - Katrin Schindler zu vertreten hat,

c) soweit zwingende gesetzliche Vorschriften dem Ausschluss entgegenstehen.

(5) Wird der Termin von Von Herzen sichtbar – Kartrin Schindler abgesagt, hat die / der Teilnehmende die Wahl zwischen

a) einer Umbuchung auf einen neuen Termin, oder

b) der vollständigen Erstattung sämtlicher bereits geleisteter Zahlungen binnen 14 Tagen nach Zugang der Absage.

(6) Von Herzen sichtbar – Kartrin Schindler informiert die Teilnehmende / den Teilnehmenden unverzüglich, nachdem der Absagegrund bekannt wurde, und weist dabei ausdrücklich auf das Wahlrecht nach Absatz 5 hin. Der Kunde teilt seine Entscheidung innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt dieser Information mit. Erfolgt innerhalb dieser Frist keine Mitteilung, wird die Erstattung gemäß Absatz 5 lit. b) vorgenommen.

(7) Das Wahlrecht nach Absatz 5 besteht unabhängig vom Grund der Absage, insbesondere auch in Fällen höherer Gewalt oder plötzlicher Erkrankung.

(8) Weitergehende Ansprüche der / des Teilnehmenden, insbesondere Schadensersatzansprüche, bleiben von den vorstehenden Regelungen unberührt, soweit sie sich aus zwingenden gesetzlichen Vorschriften ergeben.